Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon071 913 53 53

4. Mai 2022

Interpellation 288 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil
eingereicht am 28. März 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Dauerbaustelle am Ulrich-Hilberweg gefährdet Fuss- und Veloverkehr

Sebastian Koller, GRÜNE prowil, reichte am 28. März 2022 mit elf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Dauerbaustelle am Ulrich-Hilberweg gefährdet Fuss- und Veloverkehr" ein und wünscht die Beantwortung von sechs Fragen.

Beantwortung

1. Befinden sich die Stützmauern am Ulrich-Hilberweg im Eigentum der Stadt Wil oder gehören sie zu den angrenzenden Privatgrundstücken?

Die Stützmauern entlang dem Ulrich-Hilberweg gehören mit einer Ausnahme zu den angrenzenden Privatgrundstücken (rote Linie gemäss Abbildung 1). Die Stützmauer entlang dem Grundstück 1870W (Wilbergstrasse 14) liegt auf dem Grundstück der Politischen Gemeinde Wil (blaue Linie Abbildung 1)

Abbildung 1: Auszug amtliche Vermessung vom 19.04.2022

2. Wurde der Entscheid zur Verschiebung des Sanierungsprojekts vom Gesamtstadtrat getroffen bzw. abgesegnet?
Das Departement BUV hat Ende September 2021 Kenntnis erhalten, dass aufgrund einer statischen Überprüfung Massnahmen zu ergreifen sind. Sofortmassnahmen wurden entsprechend im Oktober umgesetzt, gleichzeitig wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts erteilt. Dieses lag im Entwurf Ende Februar 2022 vor. Aufgrund der Höhe der Baukosten hat das BUV entschieden, diese im ordentlichen Budgetprozess einzugeben. Nachdem Ende März die Interpellation eingereicht wurde, wurde das Thema anlässlich einer Aussprache im Stadtrat besprochen (siehe nachstehende Frage).

3. Wie stellt sich der Stadtrat zur oben geäusserten Kritik an der Verschiebung?
Am 6. April 2022 hat sich der Stadtrat mit der Umsetzung des Sanierungsprojekts befasst. Dabei wurden dem Stadtrat das Bauprojekt vorgestellt und die beiden Varianten "dringliche und gebundene Ausgabe" und "ordentlicher Budgetantrag 2023" vorgestellt.

Mit dem Terminplan "dringliche und gebundene Ausgabe" kann der Baustart für die Sanierung frühestens im Spätherbst 2022 erfolgen; mit dem Terminplan "ordentlicher Budgetantrag 2023" kann nach Freigabe des Budgets im Winter/Frühling 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Aus Sicht des Stadtrats rechtfertigt der geringe Zeitgewinn bei der Realisierung keine dringliche, gebundene Ausgabe, weshalb er sich für den ordentlichen Budgetantrag entschieden hat.

4. Wird der Stadtrat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr anweisen, die Instandstellung der Stützmauern zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. spätestens im Sommer 2022, vorzunehmen? Falls nein, weshalb nicht?
Mit der Umsetzung des Projektes gemäss Terminplan Variante 1 hätte der Baustart frühestens im Spätherbst 2022 erfolgen können. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass aufgrund dieser Ausgangslage der Weg über den ordentlichen Budgetprozess verfolgt werden soll.

5. Falls triftige Gründe für eine Erneuerung erst im Winter 2023 vorliegen sollten: Ist der Stadtrat bereit, zumindest den Rückbau der einsturzgefährdeten Mauern vorzuziehen, damit dem Fuss- und Veloverkehr bis zum Neubau der notwendige Platz wieder eingeräumt werden kann?
Mit einem Rückbau der Stützmauern als Zwischenlösung müsste der Höhenunterschied zwischen Gartenterrain und Fuss-/Radweg mit einer Böschung erfolgen. Mit einer Böschung würden die angrenzenden Terrassen/Gärten der Anwohnenden teilweise mehrheitlich wegfallen. Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende hat einen hohen Stellenwert. Die Beeinträchtigungen der Anwohnenden sind jedoch ebenfalls zu berücksichtigen. Mit den getroffenen Sofortmassnahmen sowie gegenseitigem Respekt kann die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer der Wegverbindung gewährleistet werden. In Anbetracht der getroffenen Massnahmen wird auf einen vorzeitigen Rückbau der Stützmauern verzichtet.

6. Wie sollen die neuen Stützmauern gestaltet werden? Wurde die Möglichkeit geprüft, zur Förderung der Biodiversität und zur Verbesserung des Mikroklimas bepflanzte Trockensteinmauern anstelle von hermetischen Mauern zu erstellen?
Es ist geplant, die bestehenden Stützmauern durch Betonmauern zu ersetzen (Kostengründe). In der Projektierung wurden die Möglichkeiten alternativer Stützmauern geprüft. Der definitive Entscheid, welche Art von Stützmauer ins Budget 2023 eingestellt werden soll, wird im Sommer 2022 vom Stadtrat gefällt werden.

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin